

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Walter Kluth

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.01.2009

AN/0072/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	22.01.2009

Inanspruchnahme von Räumlichkeiten in Bürgerhäusern und Bürgerzentren

Sehr geehrter Herr Kluth,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.01.2009 zu setzen:

In Köln gibt es eine Vielzahl von Vereinigungen, die ihre Angebote bedarfsorientiert an den Interessen von Seniorinnen und Senioren ausrichten, die oftmals auch – zum Teil aufgrund körperlicher Behinderungen - in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hängt daher maßgeblich davon ab, ob Angebote nicht nur ortsnah, sondern auch barrierefrei vorhanden und erreichbar sind.

Insoweit ist es wünschenswert, den ehrenamtlich tätigen Vereinigungen die Möglichkeit einzuräumen, Räumlichkeiten und technische Ausrüstung, z. B. zur Veranstaltungsdurchführung in Bürgerhäusern und Bürgerzentren, vorrangig (vor anderen Interessenten) zu moderaten Konditionen anzubieten.

Die CDU Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird ehrenamtlich tätigen Vereinigungen verwaltungsseitig die Möglichkeit eingeräumt, Räumlichkeiten und technische Ausrüstung in Bürgerhäusern und Bürgerzentren vorrangig anzubieten?
2. Auf Basis welcher Richtlinie werden Gebühren für die o. g. Nutzungen erhoben und wie sind die Konditionen?

3. Inwieweit ist in den Bürgerzentren durch bauliche Maßnahmen und bedarfsgerechte Einrichtungen Barrierefreiheit gegeben bzw. wo bestehen (welche?) Nachbesserungserfordernisse?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Müller
Fraktionsgeschäftsführer